

Informationen // News // Trends // Interessantes
Ausgabe Frühling 2016 // 3,00 Euro



WERNER ZIMMERMANN
STEUERBERATER

Aktiv Steuern

Das Magazin für Freunde und Geschäftspartner

Globaler Datenaustausch
Countdown für Selbstanzeigen

Leadership
Heute und Morgen

Digital aufgeräumt
Interview mit Jürgen Kurz

Themen

- 3 Globaler Datenaustausch
- 4 - 5 Führung Heute - Morgen
- 6 - 7 Digital aufgeräumt
- 8 Künstlersozialabgabe
- 9 Finanzen + Steuern
Unternehmer
- 10 Finanzen + Steuern
Privatpersonen
- 11 Die DATEV feiert mit uns
- 12 Wir stellen uns vor

Impressum

Aktiv Steuern

Frühling 2016

© 2016 Alle Rechte vorbehalten

Redaktion (v. i. S. d. P.)

Dipl. Hdl. Werner Buchner
EMS service GmbH

Bildnachweis

Titel: ©iStock/carrollphoto

Seite 2, 11 u. 12: Kanzlei Zimmermann

Herausgeber

Steuerberater Werner Zimmermann
Hermann-Aust-Straße 22
86825 Bad Wörishofen
Telefon 08247 / 992650
Telefax 08247 / 9926555



Aktiv Steuern wird ausschließlich für unsere Mandanten und Geschäftspartner geschrieben. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.



Liebe Mandanten, Geschäftspartner und Freunde,

während die Welt derzeit erhebliche Turbulenzen erlebt und sich die internationale Gemeinschaft nicht einig ist, wie sie auf diese reagieren soll, funktioniert demnächst erstaunlicherweise eines: der internationale Datenaustausch über Finanzkonten. Prognosen gehen deshalb davon aus, dass die Zahl der Selbstanzeigen wieder zunimmt. Erfahren Sie in unserem Beitrag über den globalen Datenaustausch, welche Informationen zukünftig automatisch gemeldet werden.

Einen erfreulicheren Blick in die Zukunft wagt Vor- und Querdenker Hermann Arnold, indem er die gefragten Führungstypen von morgen aufzeigt.

In der Kanzlei sind die Zeiten der papierbehafteten Ablage schon lange vorbei. Mit moderner Technik und Software können wir Ihnen Ihre Auswertungen so zur Verfügung stellen, wie und wo Sie sich das wünschen. Dies und noch viel mehr setzen wir mit Unterstützung unseres Software-Partners DATEV um. Unter dem Motto: „50 Jahre DATEV - Erfolgsgeschichte schreiben. Gemeinsam“ durften wir nun in dem DATEV-Jubiläumsband mitwirken. Mehr dazu in dem Beitrag „DATEV feiert“.

Doch nicht nur Auswertungen wollen organisiert sein (Ablage / sicherer Zugriff etc.), sondern auch die digitalen Dokumente sowie das elektronische Postfach. Im Interview mit *Aktiv Steuern* gibt der Experte für Büro-Effizienz Jürgen Kurz Tipps, wie wir mit der E-Mail-Flut klarkommen.

Bei allen anstehenden Aufgaben und Herausforderungen des Alltags wünschen wir Ihnen, dass Sie das Erwachen der Natur und die länger werdenden Tage reichlich genießen können.

Ihr

Globaler Datenaustausch

Countdown für Selbstanzeigen

Sie haben es bestimmt auch schon in den Nachrichten gehört: Uli Hoeneß hat seine Gefängnisstrafe verbüßt und kommt vorzeitig frei. Der Grund für die Haftstrafe war Steuerhinterziehung in ganz erheblichem Ausmaß, das Ganze verbunden mit einer verunglückten Selbstanzeige.

Nach wie vor ist die Selbstanzeige das Mittel der Wahl, wenn es darum geht, zur Steuerehrlichkeit zurückzukehren und Einkommensquellen offenzulegen. Nach unseren Erfahrungen wollen die meisten Menschen reinen Tisch machen, sei es, weil die Entdeckungsfahr einfach sehr groß geworden ist, sei es deshalb, weil sie das Problem noch zu ihren Lebzeiten lösen und eben nicht an die Erben weitergeben möchten.



Auch im Hinblick auf den immer transparenter werdenden Datenaustausch ist Steuerehrlichkeit dringend geboten. So werden ab September 2017 noch mehr Daten als bisher ausgetauscht. Neben den üblichen persönlichen Daten werden Steueridentifikationsnummer, Jahressalden der Finanzkonten, gutgeschriebene Kapitalerträge sowie Veräußerungserlöse aus Kapitalanlagen mit den anderen Vertragsstaaten künftig global ausgetauscht. Bereits 50 Staaten haben diese Vereinbarung unterschrieben. Sollte eine Selbstanzeige notwendig sein, ist jetzt noch Zeit zum Handeln. Denn wenn der automatische Datenaustausch einmal läuft, ist es dafür zu spät.

Die Anforderungen an eine wirksame Selbstanzeige sind seit 2015 erheblich gestiegen. Sie ist wie bisher nur vor Bekanntgabe einer Prüfungsanordnung möglich; sie muss wahrheitsgemäß und vor allem vollständig sein. Neu ist, dass die Zahlung der Steuer Voraussetzung für eine wirksame Selbst-

anzeige ist. Ebenso neu ist, dass der strafrechtliche Korrekturzeitraum von 10 Kalenderjahren steuerlich nachzuerklären ist. Auch die Strafzuschläge wurden nach oben korrigiert:

Zuschlag	Hinterziehungsbetrag
10%	25.000 Euro - 100.000 Euro
15%	100.000 Euro - 1,0 Mio. Euro
20 %	>1,0 Mio. Euro

Auch ist die Zahlung von Hinterziehungszinsen in Höhe von 6% pro Jahr Voraussetzung für die Strafbefreiung.

Diese Verschärfungen führen einfach noch mehr dazu, dass Selbstanzeigen sauber vorbereitet werden müssen. Und eine unvollständige Selbstanzeige führt dazu, dass diese insgesamt und vollkommen unwirksam ist und somit per Saldo nicht zu einer Strafbefreiung führt – womit wir wieder bei Herrn Hoeneß wären.

Darum: Sollten Sie Ansätze für eine Korrektur Ihrer Steuererklärung sehen, sprechen Sie umgehend mit Ihrem Steuerberater.

beraterwerk/mzb



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Stand: Oktober 2015

DER CHEF DER ZUKUNFT

created by

HAUFE.

DER BLICK IN DIE KRISTALLKUGEL



Wir wagen den Blick in die Kristallkugel. Hier eine Gegenüberstellung von realen Zahlen (heute) und fiktiven Prognosen (2030) – gültig für Deutschland:

Anteil von Frauen im Topmanagement



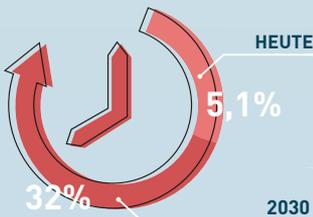
Arbeit im Homeoffice



„My home is my office“: Wo und wann gearbeitet wird, spielt in Zukunft immer weniger eine Rolle. Das ist inzwischen auch vielen Führungskräften aufgefallen. Die Mitarbeiter danken ihnen ihre neue Freiheit: Mit größerer Innovationsfreude und geringerer Fluktuation.



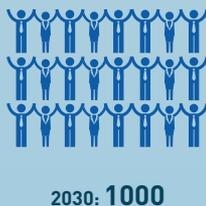
Führung in Teilzeit



2004 hatten ca. 14 Prozent der weiblichen Chefs und 2 Prozent der männlichen Chefs eine Teilzeitstelle inne. Mittlerweile hat die Demografie hart zugeschlagen: Das Kinderkriegen wird von Politik und Wirtschaft mit Modellen von Teilzeit-Führung und obligatorischen Betriebs-Kitas attraktiv gemacht.

Demokratisch gewählte CEOs

Viele Unternehmenlenker stehen demokratischen Unternehmensstrukturen skeptisch gegenüber. Darauf nimmt der digitale Wandel allerdings keine Rücksicht: Den agil aufgestellten Unternehmen geht es mittlerweile am besten. Das müssen auch die konservativsten CEOs einsehen.



QUELLEN:

<http://www.manager-magazin.de/unternehmen/karriere/a-219731-3.html>
<http://www.personaldienstleister.de/presse/pressemitteilungen/detail/article/statistisches-bundesamt-homeoffice-bleibt-ausnahme.html>
<http://www.lob-magazin.de/magazin/beruf/378-fuehrungspositionen-in-teilzeit.html>
<http://www.zeit.de/karriere/beruf/2015-03/equal-pay-maenuela-schwesig-umfrage>
<http://www.bbc.com/capital/story/20141216-the-worst-ceos-of-2014>
<http://bizmiss.de/business-women/diese-frau-weiss-was-sie-will>
<http://motherboard.vice.com/de/read/the-ocean-clean-up>
<http://www.business-punk.com/2014/12/ego-maximus-der-italienische-zuckerberg/>

Führung Heute –

Im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit ermittelte das Projekt „Forum Gute Führung“ anhand von Befragungen verschiedene Führungstypen, die als idealtypisch gesehen werden.

Die TOP 3 stellen sich wie folgt dar:

Steuern nach Zahlen

(Präferenz von 29,25 % aller Befragten)

Eine gute Führungskraft ist in der Lage, Menschen so zu organisieren, dass sie auf der Basis eines bestehenden Geschäftsmodells maximalen Profit erwirtschaften. Gute Führung erhöht die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens über Strategie, Zielmanagement und ein professionelles, auf Kennzahlen gestütztes Controlling. Zentrales Ziel ist, eine attraktive Rendite für die Kapitaleigner zu gewährleisten.

Stimulation von Netzwerkdynamik

(Präferenz von 24 % aller Befragten)

Eine gute Führungskraft lässt viel Raum für Eigeninitiative und begünstigt die ungehinderte, hierarchiefreie Vernetzung zwischen allen Akteuren im Unternehmen. „Gute Führung“ vereint Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen unter einer attraktiven Vision und vertraut auf ihre Fähigkeit zur Selbstorganisation. Zentrales Ziel ist, die Komplexität vernetzter Märkte durch eigene Netzwerke zu bewältigen.

Coaching kooperativer Teamarbeit

(Präferenz von 17,75 % aller Befragten)

Eine gute Führungskraft unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit in dezentral organisierten, sich flexibel verschiedenen Aufgabenstellungen anpassenden Teams. „Gute Führung“ fördert die Erhöhung der internen Diversität, sorgt für maximale Transparenz von Information und gemeinsame Reflexion von Zusammenhängen. Zentrales Ziel ist, Synergiepotenziale im und zwischen Unternehmen zu heben.

■ *beraterwerk/ab*

Weitere Infos unter:

www.forum-gute-fuehrung.de

www.vision.haufe.de/blog



HAUFE.

Führung Morgen

Was macht erfolgreiche Führung heute aus? Wie hat sie sich im Laufe der Zeit entwickelt? Und vor allem: Wie wird sie sich weiter entwickeln? Hinweise darauf geben etliche Trends, die sich schon heute abzeichnen und künftig noch verstärken werden. Diese Erfolgsfaktoren moderner Führungskultur haben wir in einer Infografik verschmolzen: Der Chef der Zukunft.

Leadership der Zukunft: Unternehmenskultur umdenken

Das digitale Zeitalter stellt andere Anforderungen an Führung als das letzte Jahrhundert. Führung muss sich dringend weiterentwickeln – da sind sich alle einig. Doch das geht nur, wenn sich auch die Unternehmenskultur verändert. Chefs sollen beispielsweise vermehrt als Moderatoren agieren, die vor allem unterstützen und für ein gutes Zusammenspiel ihrer Mitarbeiter sorgen. Dabei gilt: Sinn und Wertschätzung statt Zuckerbrot und Peitsche. Ein intrinsisch motivierender Führungsstil sorgt für Vertrauen, Respekt und Loyalität zwischen Mitarbeitern und Führung. Doch solange Führung weiterhin mit Alleskönnen gleichgesetzt wird, kann die neue Kultur nicht greifen – denn diese Mystifizierung von Führungskräften orientiert sich an strengen Hierarchien und bietet keinen Platz für Kollaboration und Innovation.

Der Blick in die Kristallkugel: So sollte Führung aussehen

Wir haben Visionen für die Arbeitswelt der Zukunft und es zeichnen sich Trends ab, die unser Zukunftsbild bestärken. Wir sind uns einig, dass Führung in Zukunft stärker arbeitsteilig und in Teilzeit möglich sein muss. Dazu gehört auch, dass das Arbeiten aus dem Home Office an Popularität gewinnt. Frauen werden somit zunehmend bessere Chancen bekommen, Führungspositionen zu übernehmen und sie werden diese Möglichkeiten nutzen. Denn aktuell stecken die meisten Frauen wegen ihrer Kinder zurück und befürchten, den hohen Anforderungen an Führung wegen dieser Doppelbelastung von Familie und Beruf nicht gerecht zu werden. In diesem Zuge wird sich auch die Gehaltsdifferenz zwischen Männern und Frauen immer weiter verringern – Frauen werden der Unternehmenswelt zunehmend beweisen, dass ihr Beitrag genauso viel wert ist wie der ihrer männlichen Kollegen. Sie werden ein entsprechend faires Entgelt nicht nur einfordern, sondern auch bekommen.

■ Hermann Arnold



Hermann Arnold ist Mitgründer der Haufe-umantis AG. Von seinem Posten als CEO ist er zurückgetreten, um für einen Kollegen Platz zu machen, den er für die nächste Wachstumsphase des Unternehmens für besser geeignet hielt. Als aktiver Verwaltungsratspräsident und Ermutiger wirkt er bei Haufe-umantis als innovativer Vor- und Querdenker.

Foto: Haufe-umantis AG

DER CHEF DER ZUKUNFT

created by

HAUFE.

LEADERSHIP DER ZUKUNFT

Wie könnte Führung bzw. Leadership in Zukunft aussehen? Und was sind die Erfolgsfaktoren solch einer zukünftigen Führung?



1

Entmystifizierung von Führung

Führungskräfte sind keine Superhelden! Denn Führen ist vor allem eins: Dienstleistung am Team. Gute Chefs schaffen ihren Mitarbeitern eine Bühne, die sie selbst nicht einnehmen – sie sind die Regisseure im Hintergrund.



2

Spiralförmige Führung

Spiralförmige Führung bedeutet Führung auf Zeit: Der Mitarbeiter übernimmt eine Leitungsfunktion, geht nach einer gewissen Zeit wieder zurück ins Team, entwickelt dort durch die neue Perspektive seine Führungsqualitäten weiter und übernimmt später wieder eine Management-Position.

3

Der Trend zur Doppelspitze

Die Komplexität an der Unternehmensspitze nimmt zu. Es ist an der Zeit, die Verantwortung auf mehrere Schultern zu verteilen. Genügend Aufgaben gibt es – unterschiedlich genug, um sich nicht gegenseitig auf die Füße zu treten, sind sie auch. Besonders die Kombination eines visionären Leaders mit einem umsetzungsstarken Manager ist erfolgversprechend.



Mitarbeiter intrinsisch motivieren

Zuckerbrot statt Peitsche: Ein transformationaler Führungsstil führt dazu, dass die Mitarbeiter Vertrauen, Respekt und Loyalität gegenüber der Führungskraft empfinden und dadurch – ganz freiwillig – überdurchschnittliche Leistungen erbringen. Wenn man Mitarbeiter zum Beispiel an Unternehmensentscheidungen teilhaben lässt, werden sie instigiert dazu motiviert, zum Unternehmenserfolg beizutragen.



QUELLEN:

http://www.pepperidgefarm.com/Images/head-margaret_rudkin.jpg
<http://www.fastcompany.com/54065/three-ways-great-leaders>
<http://www.brainyquote.com/quotes/quotes/w/williamred197450.html>
https://en.wikipedia.org/wiki/Dee_Hock
<http://izquotes.com/author/dee-hock>
<http://www.businessdictionary.com/definition/chaordic-leadership.html>

Digital aufgeräumt

Interview mit Jürgen Kurz



© www.buero-kaizen.de

Büro-Kaizen®, das ist seit Jahren das Erfolgsrezept von Jürgen Kurz. Er ist Geschäftsführer der tempus GmbH und berät Unternehmen bei der Effizienz-Steigerung im Büro. Seine Methode wurde bereits mehrfach ausgezeichnet. Jürgen Kurz zeigt in seinem Buch „Für immer aufgeräumt – auch digital“, wie man in der aktuellen Arbeitswelt nicht nur am Computer, sondern auch in der Kombination von Papier und digitalen Medien nicht den Überblick verliert. Im Interview mit *Aktiv Steuern* gibt der Effizienz-Experte Empfehlungen für bzw. gegen das digitale Chaos.

Herr Kurz, wie viele E-Mails befinden sich in Ihrem Posteingang?

So wenige, dass ich sie mit einem Blick erfassen kann. Ernsthaft, E-Mails haben vor vielen Jahren unsere Kommunikation revolutioniert und optimiert. Doch mittlerweile haben sie sich zu einem Zeitfresser und Motivationsräuber entwickelt. Schuld ist allerdings nicht die E-Mail an sich, sondern der ineffektive Umgang mit ihr. Oft wird der Posteingang als To-do-Liste missbraucht.

Wie schafft man da Abhilfe?

Wie auch bei der Organisation von handfesten Unterlagen, helfen einige Tricks dabei, wieder die Oberhand im Posteingang zu bekommen. Wenn eine E-Mail nur gesichtet wird, statt sie zu verarbeiten, bleibt sie im Posteingang. Die Folge: Der Posteingang „verstopft“. Der spätere Blick auf E-Mails im Posteingang, die schon geöffnet, aber noch nicht verarbeitet wurden, kann Stress erzeugen. Das Verarbeiten ist eine Strategie, mit der ein Posteingang dauerhaft schlank oder auch leer gehalten werden kann. Die gute Nachricht ist, es

gibt genau fünf Schritte der Verarbeitung: Löschen, Weiterleiten, Archivieren, Bearbeiten oder Terminieren. Geht man mit jeder E-Mail einen dieser Schritte, verschafft man sich einen Überblick und behält einen kühlen Kopf.

Gibt es die Möglichkeit schon im Vorfeld daran zu arbeiten?

Ja, die gibt es. Die meisten Programme haben einen Regelassistenten. So kann man z.B. Newsletter in einen gesonderten Ordner fließen lassen. Das senkt die Masse im Posteingang schon etwas. So verringert sich auch der psychische Stress. Denn wie ein freier Schreibtisch, gibt ein übersichtlicher Posteingang ein gutes Gefühl. Sofern Sie sich zahlreiche Newsletter schicken lassen oder an Diskussionsforen teilnehmen, legen Sie sich eine zweite E-Mail-Adresse zu. Unter gmx.de oder web.de können Sie dies kostenlos tun. Ihre Hauptadresse bleibt dann von den sich daraus oft ergebenden Werbemails verschont.

Welche Situationen sind ganz typisch dafür, dass sie „erdrückend“ auf uns wirken?

Häufig sind es die Tage nach dem Urlaub. Über eine gewisse Zeit ist einiges aufgelaufen und macht die Erholung viel zu schnell zunichte. Es hilft, sich mit einem Kollegen abzusprechen, dass er das Postfach sichtet und bearbeitet, so dass wir schon eine gewisse Struktur bekommen, wenn wir zurückkommen. Oder aber man gibt sich einen Tag, an dem nur der Posteingang bearbeitet wird und meldet sich bei Geschäftspartnern einen Tag später zurück. So kann man langsam wieder einsteigen und sich Überblick über die Aufgaben verschaffen.

Ein besonderer Tipp:

Wenn Sie eine neue E-Mail senden, werden dabei meist auch neue E-Mails abgeholt. Doch neue Mails bedeuten neue Ablenkungen. Stellen Sie das Programm so ein, dass neue E-Mails nur dann abgeholt werden, wenn Sie dies auch tatsächlich wollen. Was der Tipp bewirkt: Sie können proaktiv arbeiten und sich besser auf die aktuelle Aufgabe konzentrieren. Zudem können Sie den Posteingang komplett leerräumen, ohne Gefahr zu laufen, durch neue Mails abgelenkt zu werden. Proaktives Arbeiten setzt Kräfte frei; wer immer nur reagiert, kann im schlimmsten Falle krank werden.

Und im Alltag?

Im Alltag stressen uns E-Mails. Permanent checken wir den Eingang oder werden durch einen Signalton abgelenkt. Akustische und optische E-Mail-Empfangssignale zu deaktivieren nimmt den Druck aus der Sache und hilft, dass unsere Konzentration nicht ständig unterbrochen wird.

Das gilt auch für mobile Geräte, Tablet und Smartphones. Eine weitere Hilfestellung ist es, E-Mails mehrmals täglich in Blöcken abzuarbeiten. So werden genaue Zeitfenster ausgemacht, in denen dann die E-Mails nach einem der fünf Schritte bearbeitet werden können.

Welche Herausforderungen bringen Laptop und Co. noch mit sich?

Ganz klar: Unstrukturierte Dateien. Egal ob kleines Team oder große Abteilung – Suchzeiten rauben wertvolle Zeit. Ablagestrukturen sind in vielen Unternehmen mit der Zeit entstanden und immer weiter gewachsen. Jeder speichert die Dokumente nach bestem Wissen und Gewissen, wo ihm dies am logischsten scheint. Doch was der eine Mitarbeiter für logisch hält, muss der nächste noch lange nicht verstehen oder sinnvoll finden. So entstehen über die Jahre doppelte Ablagesysteme und Unterordner, die mehr Fragen aufwerfen als helfen. Das Datenchaos ist vorprogrammiert. Es ist kein Geheimnis mehr, dass Dokumente ordentlich benannt werden müssen. Die Kür ist dann noch eine einheitliche Struktur einzusetzen, feste Spielregeln zu formulieren und diese zu befolgen.

Klingt einfach ...

Ist es aber nicht. Theorie und Praxis sind zwei verschiedene Welten. Gemeinsam mit der AKAD Hochschule in Leipzig haben wir eine Studie zur Arbeitseffizienz durchgeführt. Neben dem Einsatz und der Auswirkung von Kommunikationsmitteln auf den Arbeitsalltag, haben wir unsere Aufmerksamkeit auch auf die Verbindung von Ordnung und Produktivität gelegt. Unser Studienergebnis hat ganz klar gezeigt, dass sie in direkter Verbindung stehen. Egal ob es um den Posteingangsortner oder die digitale Dokumentenablage geht.

Herr Kurz, Sie propagieren ein System mit dem Namen ‚Büro-Kaizen®‘. Können Sie uns das erklären?

Wir wollen niemanden aufs Kreuz legen wie beim Judo oder anderen Kampfsportarten. „Kaizen“ heißt nichts anderes als ‚ständige Verbesserung‘. Sie können sich das mit der schottischen Variante merken, die heißt geizen. Es bedeutet, dass wir einfach alles weglassen, was irgendwie Verschwendung bedeutet – Verschwendung von Ressourcen, von Zeit, von Platz, von Nerven ... Das System hilft dabei, dauerhaft Ordnung zu halten. Geschickte Maßnahmen und Ablagesysteme verhindern, dass der Überblick verloren geht, weil man den Dingen – wie ich es nenne – „eine Heimat gibt“.

Was sich bei der Arbeit mit dem Schreibtisch erprobt hat, habe ich auf das digitale Chaos übertragen und das System weiterentwickelt. Quasi vom Clean-Desk zum Clean-Desktop!

Herr Kurz, vielen Dank für das Interview!

Unser Lesetipp



Häusliches Arbeitszimmer:

Kein Abzug bei gemischt genutzten Räumen

Ein häusliches Arbeitszimmer setzt neben einem büromäßig eingerichteten Raum voraus, dass es ausschließlich oder nahezu ausschließlich für betriebliche oder berufliche Zwecke genutzt wird. Fehlt es hieran, sind die Aufwendungen hierfür insgesamt nicht abziehbar. Damit scheidet eine Aufteilung und anteilige Berücksichtigung im Umfang der betrieblichen oder beruflichen Verwendung aus. Der Begriff des häuslichen Arbeitszimmers setzt aber seit jeher voraus, dass der Raum wie ein Büro eingerichtet ist und ausschließlich oder nahezu ausschließlich zur Erzielung von Einnahmen genutzt wird. Die berühmte Schreibtischecke scheidet damit **endgültig** aus.

Das Thema Arbeitszimmer ist immer wieder Dauerthema: für Unternehmer genauso wie für Lehrer und Richter, wobei die neueste Rechtsprechung hier wieder sehr restriktiv ist.

beraterwerk/mzb



© thinkstock/AV088

Künstlersozialabgabe

Infos zur Berechnung



Achtung: Nicht nur Künstler und Publizisten sind von der Abgabepflicht betroffen!

Der Abgabepflicht nach dem Künstlerversicherungsgesetz unterliegen Unternehmer, die Aufträge an selbständige Künstler und Publizisten erteilen. Die Überwachung der ordnungsgemäßen Abgabe erfolgt über die Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung (DRV).

Betroffen sind vor allem diejenigen Unternehmen, die typischerweise als Verwerter künstlerischer oder publizistischer Leistungen tätig werden.

Zur Abgabe sind auch Unternehmer verpflichtet, die für die Zwecke ihres eigenen Unternehmens Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betreiben und dafür Aufträge nicht nur gelegentlich an selbständige Künstler oder Publizisten erteilen.

Ab 01.01.2015 gelten Aufträge an Künstler oder Publizisten dann als gelegentlich und unterliegen nicht der Abgabepflicht, wenn die Summe der Entgelte aus den in einem Kalenderjahr insgesamt erteilten Aufträgen **450 Euro** nicht übersteigt.

Der Beitrag an die Künstlersozialkasse (KSK im folgenden abgekürzt) entfällt, wenn eine Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft beauftragt wird (GmbH, KG, eV). Ausnahme: GbR.

Zur Bemessungsgrundlage zählen alle im Kalenderjahr gezahlten Entgelte an Publizisten und Künstler, die als Gewerbetreibende, Einzelunternehmer oder GbRs am Markt auftreten.

Wichtig: Es gilt das Zuflussprinzip im Kalenderjahr.

Der Unternehmer ist aufzeichnungs-, nachweis-, und meldepflichtig.

Ausgenommen von der Bemessungsgrundlage sind:

- Umsatzsteuer
- steuerfreie Aufwandsentschädigungen (Reise- und Bewirtungskosten)
- Zahlungen an urheberrechtliche Verwertungsgesellschaften (z. B. GEMA)
- Vervielfältigungskosten (Druckkosten)

Der Beitrag an die KSK beträgt ab 2015 5,2 % der Bemessungsgrundlage und ist bis zum 31.03. des Folgejahres zu melden.

Handlungsempfehlungen:

- „Gestaltung einer Internetseite“ unterliegt der KSK. Bitte beachten, dass eine Trennung von technischen Arbeiten oder technischem Support von den künstlerischen Arbeiten getrennt aufgeführt wird, da die technischen Arbeiten nicht zur Bemessungsgrundlage gehören.
- Bei Inseraten bitte darauf achten, falls auf der Rechnung „Gestaltung“ steht, dass diese Gestaltung der Künstlersozialkasse unterliegt.
- Gestaltung eines Briefbogens nach bestimmten Vorgaben unterliegt der KSK, die Vervielfältigung (Druck etc.) danach aber nicht!
- Werden juristische Personen oder Personengesellschaften (Ausnahme: GbR) beauftragt, muss der Fall weiter nicht geprüft werden – z.B. Eintragung ins Telefonbuch bei Müller Verlag GmbH & Co. KG. (befreite Rechtsform).
- Fotografen und Texter sind als Künstler einzuordnen, wenn die Anfertigung der Fotos/Texte Werbezwecken oder der Öffentlichkeitsarbeit dient.

■ *beraterwerk/ij*

Weitere Infos unter: www.kuenstlersozialkasse.de

Finanzen + Steuern

für Unternehmer



Sonderzahlungen beim Mindestlohn

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat in seiner Entscheidung vom 12. Januar 2016 über die Anrechnung von Sonderzahlungen auf den gesetzlichen Mindestlohn und die Berechnungsgrundlage für vereinbarte Zuschläge entschieden.

Der Entscheidung zugrunde liegt ein arbeitsvertraglich vereinbarter Stundenlohn der Klägerin von weniger als 8,50 Euro brutto pro Stunde. Weiterhin erhielten die Beschäftigten im Betrieb eine Sonderzahlung zweimal jährlich in Höhe eines halben Monatslohnes, abhängig nur von vorliegender Beschäftigung im jeweiligen Jahr. Hierzu haben die Arbeitgeberin und der im Betrieb bestehende Betriebsrat vereinbart, diese Sonderzahlungen auf alle zwölf Monate zu verteilen, d.h. jeden Monat ein Zwölftel der Sonderzahlung auszuzahlen. Mit dieser zusätzlichen anteiligen Sonderzahlung ergibt sich ein Stundenlohn der Klägerin von mehr als 8,50 Euro. Dadurch ist die Zahlung des Mindestlohns rechtswirksam vereinbart.

Vergütungspflicht im Rahmen eines Praktikums

Wer Praktikanten mit Tätigkeiten betraut, die höherwertig sind als die vertraglich vereinbarten, hat diese zu vergüten. Dies hat das Bundesarbeitsgericht im Falle einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie entschieden.

Diese hatte einer angehenden Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin ein unentgeltliches Praktikum angeboten, welches jene im Rahmen ihrer Ausbildung zu absolvieren hatte. Die der Praktikantin und späteren Klägerin zugewiesenen Aufgaben gingen aber über die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgesehenen Inhalte hinaus. So erledigte die Praktikantin regelmäßig an zwei Tagen pro Woche Tests und therapeutische Tätigkeiten eigenständig und in für die Klinik wirtschaftlich verwertbarer Art und Weise. Auch führte sie bei einem Patienten regelmäßig Einzeltherapiestunden selbständig und ohne Aufsicht oder individuelle Nachbesprechung durch und übernahm Therapiesitzungen von fest angestellten Psychotherapeuten vertretungsweise bei deren Abwesenheit. Die Praktikantin klagte auf ordentliche Vergütung – und bekam Recht.

Achtung bei Nettolohnvereinbarung!

Zahlt der Arbeitgeber bei einer Nettolohnvereinbarung für den Arbeitnehmer die Einkommensteuer für einen vorangegangenen Veranlagungszeitraum nach, führt das beim Arbeitnehmer zu steuerpflichtigen sonstigen Bezügen im Zeitpunkt der Zahlung. Die Nachzahlung ist für die Besteuerung auf einen Bruttobetrag hochzurechnen.

Unser Tipp

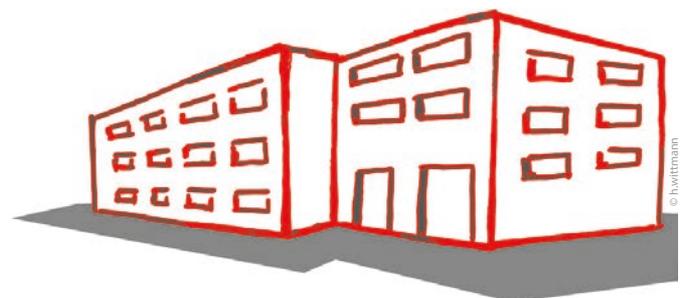
Vermeiden Sie Vereinbarungen von Nettolohnzahlungen wo immer es geht, Sie ersparen sich damit unliebsame Überraschungen, z. B. beim Wechsel der Steuerkarte, oder eben auch bei Nachzahlungen

Aufstockung eines Investitionsabzugsbetrags

Investitionsabzugsbeträge können unter folgenden Voraussetzungen aufgestockt werden:

Die Inanspruchnahme eines Investitionsabzugsbetrags setzt voraus, dass der Betrieb am Schluss jedes Abzugsjahres die Betriebsgrößenmerkmale einhält. Um einen im Vorjahr für eine bestimmte Investition gebildeten Investitionsabzugsbetrag aufstocken zu können, ist es erforderlich, dass das maßgebende Größenmerkmal auch am Ende des Wirtschaftsjahres der Aufstockung noch besteht.

Der dreijährige Investitionszeitraum beginnt mit Ablauf des Wirtschaftsjahres, in dem ein Investitionsabzugsbetrag für ein begünstigtes Wirtschaftsgut zum ersten Mal beansprucht wird. Eine Aufstockung des Abzugsbetrags in einem Folgejahr führt zu keiner Verlängerung des Investitionszeitraums.



beraterwerk/mzb

Finanzen + Steuern

für Privatpersonen



Kindergeld bei Studenten

Solange Kinder unter 25 Jahre sind und noch studieren, gibt es Kindergeld. Das Studium gilt nach Auffassung des Finanzgerichts Sachsen erst dann als beendet, wenn auch die Prüfungsergebnisse mitgeteilt werden.

Geklagt hatte ein Vater gegen die Familienkasse. Er bekam kein Geld mehr, nachdem seine Tochter ihre letzte Prüfung abgelegt hatte. Während der 6-monatigen Wartezeit auf die Ergebnisse war sie weiterhin an der Universität immatrikuliert und jobbte nebenbei im Schnitt knapp 15 Stunden in der Woche. Die Familienkasse strich das Kindergeld, weil sich das Kind nach Ablegen der Prüfung nicht mehr in einer Berufsausbildung befände und damit die Voraussetzungen für die Gewährung des Kindergeldes nicht mehr vorlägen, so die Sicht der Familienkasse.

Doch das Finanzgericht Sachsen urteilte anders: Das Hochschulstudium sei erst mit der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse abgeschlossen (Az.: 4 K 357/11). Eltern in einer ähnlichen Situation können sich darauf berufen. Da jedoch noch nicht höchstrichterlich entschieden wurde, muss die Familienkasse dem Einspruch nicht stattgeben. Der Anspruch auf Kindergeld entfällt allerdings, wenn die Kinder zwischenzeitlich anfangen zu arbeiten.

Versorgung von Tieren im Haushalt

Sie lassen z. B. Ihren Hund oder Ihre Katze während des Urlaubs professionell zuhause betreuen? Dann dürfte Sie die Entscheidung des Bundesfinanzhofes interessieren:



© iStock_damedeeso

Er hat entschieden, dass die Versorgung und Betreuung eines im Haushalt des Steuerpflichtigen aufgenommenen Haustieres als sogenannte haushaltsnahe Dienstleistung steuerlich begünstigt sein kann. Voraussetzung ist wie bei jeder haushaltsnahen Dienstleistung die Vorlage einer Rechnung und die nachvollziehbare Begleichung per Überweisung.

Die Steuerermäßigung sei zu gewähren, wenn eine hinreichende Nähe zur Haushaltsführung vorliegt. Das können z. B. Tätigkeiten sein wie: Füttern, Fellpflege, das Ausführen und die sonstige Beschäftigung des Tieres oder die im Zusammenhang mit dem Tier erforderlichen Reinigungsarbeiten.

Urlaubsanspruch für Erben

Ein Urlaubsanspruch geht nicht mit dem Tod des Arbeitnehmers unter, sondern er wandelt sich in einen Urlaubsabgeltungsanspruch der Erben um. Dies hat das Arbeitsgericht Berlin entgegen der bisherigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts entschieden.

Die Erblasserin stand in einem Arbeitsverhältnis zu der Beklagten und hatte im Zeitpunkt ihres Todes noch einen Erholungsurlaubsanspruch von 33 Tagen. Ihre Erben forderten von der Beklagten die Abgeltung dieses Urlaubsanspruchs. Das Arbeitsgericht hat der Klage entsprochen. Nach dem Bundesurlaubsgesetz sei der Urlaub abzugelten, wenn er wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ganz oder teilweise nicht mehr gewährt werden könne. Diese Voraussetzungen seien bei dem Tod des Arbeitnehmers gegeben. Soweit das Bundesarbeitsgericht darauf abstelle, mit dem Tod erlösche die höchstpersönliche Leistungspflicht des Arbeitnehmers und damit auch ein (abzugeltender) Urlaubsanspruch, widerspreche dies der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes. Der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts sei daher nicht zu folgen.

Gegen das Urteil kann noch Berufung an das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt werden.

(Arbeitsgericht Berlin, Urteil vom 07. Oktober 2015 – 56 Ca 10968/15)

■ [beraterwerk/ab](#)

Die DATEV feiert mit uns

50 Jahre für Mittelstand und Steuerberater



Seit ihrer Gründung am 14. Februar 1966 ist die DATEV Genossenschaft ein wichtiger Pionier der Digitalisierung betriebswirtschaftlicher Abläufe und gemeinsam mit den Berufsständen der Steuerberater ein wichtiger Partner der mittelständischen Wirtschaft in Deutschland. Mittlerweile ist die DATEV das viertgrößte Softwarehaus in Deutschland.

Von Anfang an stand die digitale Ausgestaltung von Geschäftsprozessen im Fokus der Genossenschaft. Dabei verband sie stets technische Innovation mit einem hohen Sicherheitsbewusstsein und setzte somit Maßstäbe für den Schutz vertrauenswürdiger Daten. Diese Aufgabe ist in Zeiten einer rasant zunehmenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft wichtiger denn je.

Anlässlich ihres 50. Geburtstags bringt die DATEV eG ein Jubiläumsbuch unter dem Motto „50 Jahre DATEV-Erfolgsgeschichte schreiben. Gemeinsam“ heraus.

In dem Buch wird die Geschichte der DATEV von 1966 bis 2016 beschrieben. Durch verschiedene Artikel, Interviews und durch Bilder wird der Weg der Genossenschaft nachgezeichnet.



Auch unsere Kanzlei wurde als eine von wenigen Kanzleien in Deutschland, ausgewählt, bei der Erstellung des Buches mitzuwirken. Eine sehr große Ehre für uns.

In unserem Beitrag geht es um die Erfolgsstory eines unserer Mandanten. Gemeinsam haben wir die Digitalisierung in seinem Unternehmen umgesetzt und damit enorme **Prozess- und Kostenreduzierung** erreicht.

Der Artikel „**Ungehobene Schätze: Der Mittelstand steht erst am Anfang**“ basierend auf Interviews mit Herrn Oliver Bayer, Franchise-Unternehmer, Herrn Prof. Dr. Thomas Egner von der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und Herrn Werner Zimmermann, Steuerberater in Bad Wörishofen, thematisiert die digitale Zukunft des Mittelstands. Großunternehmen profitieren bereits von der Digitalisierung. Jetzt muss nur noch der Mittelstand erkennen, welche Effektivität, Effizienz und Entlastung für die Umwelt die digitale Zukunft mit sich bringt.

Nur ein paar Vorteile der Digitalisierung sind zum Beispiel die Zeitersparnis, die durch papierloses Arbeiten entsteht oder die **Informationen**, welche **rund um die Uhr** verfügbar sind und natürlich das durchgängige Arbeiten in nur



„Am Anfang dachte ich, die Digitalisierung sei ein enormer Aufwand. Aber jetzt bin ich eines besseren belehrt und meine Mitarbeiter sind ebenfalls absolut überzeugt von diesem System.“

einem System. Mit der Lösung Unternehmen Online kann alles in einem System erledigt werden.

Es wird der gesamte **Zahlungsverkehr** hierin abgewickelt, es werden alle Rechnungen und sonstigen Belege revisionssicher **archiviert**, die **Auswertungen der Finanz- und der Lohnbuchführung** sind auf dem aktuellsten Stand und jederzeit einsehbar.

Es gibt keine riesigen Archive mehr, in denen stundenlang nach einer Rechnung gesucht werden muss.

Die **Aktualität** durch die Digitalisierung der Daten des Unternehmens ermöglicht somit eine aktuelle und schnelle Reaktion auf die verschiedenen Einflüsse, die täglich auf ein Unternehmen hereinprasseln.

Für uns ist die Digitalisierung ein Schritt in die Zukunft mit vielen Vorteilen.

Sie können sich gerne bei uns über Ihre digitale Zukunft informieren.

Wir stellen uns vor ...



Werner Zimmermann

Steuerberater



Renate Stöckle-Zimmermann

Officemanagement



Stefanie Becher

Steuerfachangestellte
Zertifizierte Lohn- und
Gehaltsbuchhalterin



Christian Scharpf

Diplom Kaufmann



Mirjam Wolf

Steuerfachangestellte



Karin Blätz

Steuerfachangestellte
Zertifizierte Finanzbuchhalterin



Saskia Fellner

Steuerfachangestellte



Anna Zimmermann

Bachelor of Arts –
Steuern und Prüfungswesen



Hanife Demirtas-Tunc

Steuerfachwirtin
Zertifizierte Lohn- und
Gehaltsbuchhalterin

Unser „Kanzlei-Nachwuchs“:



Jutta Filser

Diplom Betriebswirtin BA



Fiona Fellner

und



Mert Tunc

